

Steckbrief zum HSL-Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg

[außerschulische und außerunterrichtliche (schulbegleitende) Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe]

Wer wird gefördert?

- Geeignete juristische Personen (z. B. Gemeinden, Kirchengemeinden, gemeinnützige Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, eingetragene Vereine)
- Geeignete natürliche Personen (Privatpersonen)

Was wird gefördert?

Sprachfördermaßnahmen im Rahmen von schulbegleitender HSL für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an zusätzlicher Sprachförderung, insbesondere für SchülerInnen mit Migrationshintergrund.

Zielgruppe:

- SchülerInnen an Grundschulen, Klassenstufen 5 und 6 der Werkreal-/Hauptschulen, der Gemeinschaftsschulen, der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.
- SchülerInnen anderer Klassenstufen, wenn sie in eine Vorbereitungs- oder einen Vorbereitungskurs aufgenommen oder sog. Seiteneinsteiger (aus dem Ausland zugezogen) sind.
- SchülerInnen anderer Schularten, sofern sie Seiteneinsteiger oder in Vorbereitungsklassen¹⁾ sind.

Wie wird gefördert?

- Der Zuschuss des Kultusministeriums wird als Festbetrag für Fördergruppen gewährt.
- Eine Fördergruppe besteht aus 3 bis 7 förderberechtigten SchülerInnen einer Schule.
- Die Zuschusshöhe beträgt abgestuft nach Förderumfang
 - max. 700 € je Fördermaßnahme von 54 bis 79 Zeitstunden
 - max. 850 € je Fördermaßnahme von 80 bis 119 Zeitstunden
 - max. 1.000 € je Fördermaßnahme von mehr als 119 Zeitstunden
 - max. 350 € für Fördergruppen, die später (bis zum 1. Februar) gebildet werden und zwischen 27 und 53 Förderstunden durchführen.

(Mindestens 3 SchülerInnen einer Gruppe müssen die Mindeststundenzahl ihrer Gruppe erreichen.)

Bei der Gruppenbildung ist die Zahl der förderberechtigten SchülerInnen von zwei aufeinanderfolgenden Klassenstufen zusammenzufassen (Beachtung des Sparsamkeitsgrundsatzes). Hierzu ist unter www.L-Bank.de ein Dokument mit Beispielen zur Teilung der Gruppen zu finden.

Die tatsächliche Höhe der Zuwendungen hängt von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und dem Antragsvolumen ab und wird nach Ablauf der Antragsfrist berechnet.

Ausnahmen

- Für SchülerInnen aus Vorbereitungsklassen oder Vorbereitungskursen und für Seiteneinsteiger sind eigene Fördergruppen sowie Wechsel bzw. Austausch von SchülerInnen während des Schuljahres möglich.
- Für Seiteneinsteiger gilt außerdem die Mindestgruppenstärke 2 SchülerInnen
- An Außenstellen von Schulen können Fördergruppen gebildet werden, wenn die räumliche Entfernung zur Hauptstelle zu groß ist.
- Fördergruppe aus SchülerInnen von mehr als einer Schule oder Schulart sind möglich, wenn dies pädagogisch begründet ist.
- Gruppenbildung mit SchülerInnen auch aus nicht aufeinanderfolgenden Klassenstufen, wenn dies pädagogisch begründet ist.

Antragstellung / Bewilligungsstelle

Die L-Bank ist vom Kultusministerium mit der Abwicklung des Förderverfahrens beauftragt. Der Antrag wird bei der L-Bank gestellt.

Bei der L-Bank [HSL-Seite L-Bank](#) sind sämtliche für das Förderverfahren notwendige Unterlagen abrufbar.

Antragsfristen

- Regelantragsfrist: 30. November
- Frist für Nachanträge: 1. März (Gruppenbildung bis 1. Februar)
- Verwendungsnachweis: 31. Januar des Folgejahres

Förder- bzw. Bewilligungszeitraum ist das Schuljahr

¹⁾ vorläufige „Regelung“ im jährlichen Trägerschreiben (gilt nicht für VABO-Klassen an beruflichen Schulen)